



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.02.2020, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:22 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger
Herr Walter Wurzinger

Personal

Frau Katja Christner
Herr Erich Gehrman
Frau Sonja Mayer

Herr Johannes Pflieger
Herr Bernhard Schregle
Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher
Presse
Frau Ingrid Haberl
Herr Rockinger
Frau Weidemann
Herr Dr. Schatz
Herr Zoch

35 Personen
Hr. Jepsen
GP KU
Büro Rockinger
Büro Rockinger
Kulturverein
Kulturverein

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Werner Haseidl
Herr Werner Hoyer
Herr Dr.-Ing. Uli Mach

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 29.01.2020
- 4 Bericht über die Veranstaltungen und finanzielle Situation 2019 des Kulturvereins Peißenberg
- 5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Alte Bergehalde"; Billigung der Entwurfsplanung; Aufstellungsbeschluss
- 5.2 Vollzug des BauGB; 3. Änderung des Bebauungsplanes für ein "Teilgebiet an der Bergwerkstraße"; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6 Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes Umkleiden/Kunstrasen/Kiosk/Vereinsheim/Reha-Kantine sowie Gründung einer Arbeitsgruppe (Antrag MGR e Wurzinger und Forstner)
- 7 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (ö.T) wurde einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 29.01.2020

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Beschaffung eines HLF 20 für die FFW Peißenberg

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Ausschreibungsverfahren durchzuführen, sobald die Leistungsbeschreibungen vorliegen und diese durch das im Beschluss vom 23.10.2019 festgelegte Beschaffungsgremium (bestehend aus den 3 Kommandanten, der 1. Bürgermeisterin, den Feuerwehrreferenten, dem Sachbearbeiter Feuerwehr und dem Kämmerer) besprochen und abgestimmt wurden. Die Ergebnisse der Ausschreibung sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vergabe der Bauleistungen Ersterschließung Stadelfeld und Zur Alten Bergehalde

Der Auftrag wird an die wirtschaftlich günstigste Bieterfirma Strohmaier, Huglfing zum Angebotspreis von 576.817,12 € brutto vergeben.

4 Bericht über die Veranstaltungen und finanzielle Situation 2019 des Kulturvereins Peißenberg

Die Vorsitzende begrüßt aus dem Vorstand des Kulturvereins Peißenberg die Herren Dr. Günther Schatz und Herbert Zoch.

Herr Dr. Schatz berichtet dem Marktgemeinderat, dass sich die Zusammenarbeit mit „Brotzeit & Spiele“ sehr gut bewährt hat: Durch die regelmäßigen Kabarettveranstaltungen kämen wesentlich mehr Zuschauer in die Tiefstollenhalle und die Einnahmen seien gestiegen.

Der Verein freue sich deshalb aufgrund der guten finanziellen Situation (Rücklagen) im Jahr 2020 auf den hälftigen Zuschuss der Gemeinde und somit auf 15.000 EUR verzichten zu können. Der Verein wünscht sich, dass dieser Betrag der Tiefstollenhalle, die inzwischen 15 Jahre alt sei, direkt zu Gute kommen werde.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse erfreut zu Kenntnis und die Vorsitzende sagt zu, dass der Betrag von 15.000 EUR für zusätzliche Maßnahmen in der Tiefstollenhalle verwendet wird.

5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Alte Bergehalde"; Billigung der Entwurfsplanung; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 25.06.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Zusammenführung der verschiedenen Ideen für Nutzungen auf der Alten Bergehalde und zur planerischen Darstellung Angebote von Planungsbüros einzuholen. Am 24.10.2018 wurde das Planungsbüro Rockinger gemäß Beschluss des Marktgemeinderates mit der Erstellung eines Grünordnungsplans beauftragt.

Als Grundlage hierfür wurden dem Planungsbüro die Ergebnisse aus dem „Gesprächskreis Alte Bergehalde“ unter der Leitung von Herrn Dr. Dürsch vom 13.07.2018 zur Verfügung gestellt. Zu diesem Gespräch wurden alle Fraktionen des Gemeinderates (jeweils 2 Vertreter), Vertreter des TSV, Vertreter des MC, Vertreter des Alpenvereins, Vertreter der AlpenOffroader, Betreiber des Verkehrsübungsplatzes, die Leitung der Bücherei, der Behindertenbeauftragte, Vertreter der Boule-Freunde, Vertreter des Seniorenbeirats, Vertreter des Jugendzentrums, der Referent für die Bergehalde sowie die 1. Bürgermeisterin mit Vertretern des gemeindlichen Bauamts eingeladen. Dieses Ergebnis wird von der Verwaltung im Rahmen der heutigen Sitzung ausführlich erläutert und diente als Grundlage für die jetzt vorliegende Planung.

Nach Förderzusage durch die Regierung von Oberbayern hat sich im Planungsprozess ergeben, dass nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen war. Die Erhebungen hierzu wurden im Lauf des Jahres 2019 abgeschlossen und liegen seit 07. Februar 2020 endgültig vor. Im Vorfeld war als Zwischenschritt im Rahmen der saP ein Zonierungskonzept erstellt worden, welches Bereiche mit der Zielsetzung „Natur“ bzw. der Zielsetzung „Freizeitnutzung“ definiert. Auf diesen Grundlagen, also der Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis und des Zonierungskonzepts, wurden den gewünschten Nutzungen verschiedene Bereiche zugewiesen. Ebenso ist der durch den Marktgemeinderat grundsätzlich angenommene Antrag auf Aufnahme eines „Pumptracks“ in die Bebauungsplanung berücksichtigt worden.

Als Ergebnis dieser zahlreichen Planungsschritte ist der vorliegende Entwurfsplan für einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Alte Bergehalde“ entstanden.

Um dieses Vorhaben bauplanungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB erforderlich. Die Ausweisung müsste als „Sonstiges Sondergebiet – Freizeit und Erholung“ erfolgen. Das Plangebiet umfasst dabei das Grundstück Fl.Nr. 914 und Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 919 (für die Brücke zum Festplatz), alle der Gemarkung Peißenberg.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Alte Bergehalde“ zur Schaffung eines sonstigen Sondergebietes „Freizeit und Erholung“ wird empfohlen. Die von der Verwaltung vorgelegte Entwurfsplanung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Obwohl sich nach den Ausführungen der Verwaltung die Nutzungswünsche im Norden der Alten Bergehalde konzentrieren, soll nach Ansicht des Ausschusses die Entwicklung „Zug um Zug“ erfolgen, wobei die nördlich geplanten Nutzungen nicht zwingend als Erstes umgesetzt werden müssen. So werden entgegen des Beschlusses des Marktgemeinderates die Rodungs- und Hiebsmaßnahmen in diesem nördlichen Bereich der Alten Bergehalde nicht mehr im Frühjahr 2020 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Im Plenum:

Die Vorsitzende begrüßt Frau Weidemann und Herrn Rockinger von dem beauftragten Büro Rockinger. Frau Weidemann erläutert noch einmal ausführlich den Grünordnungsplan und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Alte Bergehalde“ zur Schaffung eines sonstigen Sondergebietes „Freizeit und Erholung“ wird beschlossen. Die von der Verwaltung vorgelegte Entwurfsplanung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Entwicklung soll „Zug um Zug“ erfolgen, wobei die nördlich geplanten Nutzungen nicht zwingend als Erstes umgesetzt werden müssen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entgegen des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 29.01.2020 die Rodungs- und Hiebsmaßnahmen in diesem nördlichen Bereich nicht mehr im Frühjahr 2020 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

21:1

5.2 Vollzug des BauGB; 3. Änderung des Bebauungsplanes für ein "Teilgebiet an der Bergwerkstraße"; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.11.2018 wurde das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes für ein „Teilgebiet an der Bergwerkstraße“ aus mehreren Gründen aufgehoben. Vom Grundeigentümer wurde nunmehr eine geänderte Entwurfsplanung für einen Bebauungsplan vorgelegt, der die Schaffung eines weiteren Baurechts für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs ermöglichen würde. Allerdings wurde deutlich mehr Baufläche dargestellt, als bisher in irgendeiner Form besprochen oder durch den Markt Peißenberg so beabsichtigt war. In der vorliegenden Form handelt es sich um eine Planung, welche das Grundstück vollkommen überfrachten würde. Auch sind zahlreiche Festsetzungen z. B. zur Abweichung von Abstandsflächenvorschriften enthalten, die noch genauer geprüft werden müssen.

Im Rahmen der Sitzung wird die Entwurfsplanung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Bauleitplanung mit Vertretern des Landratsamtes am 3.2.2020 besprochen wurde. Das Landratsamt sicherte zu, gerade hinsichtlich der festgelegten Abweichungen eine überschlägige Prüfung vorzunehmen, ob diese Abweichungen überhaupt in der vorgelegten Form durch einen Bebauungsplan geregelt werden können. Das gilt auch für die an der Südseite dargestellt „Abstandsflächenreduzierung auf null“ an der Grenze zum Grundstück Fl.Nr. 3190/23 der Gemarkung Peißenberg. Die Verwaltung hält die Erweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3190 der Gemarkung Peißenberg zwar grundsätzlich für möglich, in der vorgelegten Form jedoch als städtebaulich nicht vertretbar.

Folgendes Ergebnis der Vorprüfung des Landratsamtes ging bei der Verwaltung am heutigen Montag, 10.02.2020 per Mail ein:

Sehr geehrter Herr Schregle,

bei der Durchsicht der uns zugeleiteten Unterlagen zu o.g. Bauleitplanung haben wir Folgendes festgestellt: Das Mischungsverhältnis des gesamten Mischgebiets liegt nach derzeitiger Nutzung im Verhältnis 75 % (Wohnen) zu 25 % (Gewerbe). Da in den neu hinzukommenden Bereichen MI 2 – 4 ausschließlich gewerbliche Nutzungen zugelassen werden, ist dann ein Mischungsverhältnis von ca. 42 % (Wohnen) zu 58 % (Gewerbe) möglich. Dies würde einer rechtskonformen Mischnutzung entsprechen. Die derzeit illegale Wohnnutzung im Erdgeschoss des Gebäudes Bergwerkstraße 14 wurde in den jeweiligen Berechnungen bereits als Wohnnutzung berücksichtigt.

Da der Bebauungsplan die Anwendung der Abstandsflächenvorschriften der BayBO nicht anordnet, haben die Baugrenzen in Verbindung mit den Festsetzungen zur Höhenentwicklung der Gebäude abstandsflächenverkürzende Wirkung. Diese Festsetzungsmöglichkeit kann jedoch nur zur Anwendung kommen, wenn die Schutzwirkungen des Abstandsflächenrechts (Belichtung, Belüftung, Besonnung) trotzdem eingehalten werden. Die in der Begründung unter Punkt 3.3 gemachten Ausführungen sind zu allgemein gehalten um eine Abstandsflächenverkürzung rechtfertigen zu können.

Dazu ist allgemein anzumerken, dass die Begründung in Teilen (z.B. 3.2) einem anderen Bauleitplanverfahren der Stadt Erding entnommen ist und mit der vorliegenden Planung in keiner Weise in Zusammenhang gebracht werden kann.

Im südwestlichen Bereich liegt die Baugrenze direkt auf der Grundstücksgrenze. Dies ist rechtlich nur möglich, wenn die Abstandsfläche durch Grunddienstbarkeit auf der Fl.Nr. 3190/123 übernommen wird.

Im südöstlichen Bereich rückt die Baugrenze sehr nahe an die zu erhaltenden Bäume heran. Hier wäre auch durch Begutachtung vor Ort zu prüfen, ob die Festsetzung der Baugrenze dem Erhaltungsgebot nicht entgegensteht.

Weiterhin ist fraglich, ob durch die massive Bebauung die Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO) eingehalten werden können. Dies sollte im Hinblick auf die Belange der Wohnnutzung und Wohnqualität auf dem Grundstück gewährleistet werden auch und gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Käufer der Wohnungen diese in Unkenntnis der nun vorgelegten massiven geplanten Bebauung erworben haben.

Über die weitere Vorgehensweise hat nun der Marktgemeinderat zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Diskussion im Ausschuss wird festgestellt, dass die in der Entwurfsplanung dargestellte Erweiterung des Baurechts städtebaulich nicht sinnvoll ist. Den Ausführungen des Landratsamtes wird zugestimmt. Einer Erweiterung des Baurechts, welches die in der Entwurfsplanung dargestellten mit „MI 2“ und „MI 3“ beschriebenen Bereiche umfasst, könnte grundsätzlich zugestimmt werden. Allerdings ist auch hier zu prüfen, ob durch die Nähe der Baugrenze am südöstlichen Bereich der zu erhaltende Baumbestand nicht gefährdet wird. Hier wäre auch durch Begutachtung vor Ort zu prüfen, ob die Festsetzung der Baugrenze dem Erhaltungsgebot nicht entgegensteht.

Durch den Entwurfsverfasser ist in enger Abstimmung mit der gemeindlichen Bauverwaltung eine geänderte Planung zu erstellen. Ebenfalls ist die Begründung zu überarbeiten und anzupassen. Zur Fortführung des Verfahrens ist zunächst die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks Fl.Nr. 3190/123 der Gemarkung Peißenberg notwendig. Bis zu einem eventuellen Satzungsbeschluss ist diese Abstandsflächenübernahme dinglich zu sichern (Grunddienstbarkeit).

Erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen ist dieser Antrag nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8:0
(ohne MGRin Punzet)

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Bebauungsplan könnte grundsätzlich geändert werden, wobei sich das Änderungsgebiet lediglich auf die in der Entwurfsplanung mit MI2 und MI3 beschriebenen Bereiche erstreckt. Durch die Verwaltung ist im weiteren Verlauf mit den Antragstellern zu prüfen, ob durch die Nähe der Baugrenze am südöstlichen Bereich der zu erhaltende Baumbestand nicht gefährdet wird. Hierzu ist auch eine Begutachtung vor Ort erforderlich. Durch den Entwurfsverfasser ist in enger Abstimmung mit der gemeindlichen Bauverwaltung eine geänderte Planung zu erstellen und die Begründung zu überarbeiten. Weiter ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Abstandsflächenübernahme auf das Grundstück Fl.Nr. 3190/123 durch den Antragsteller zu veranlassen und nachzuweisen. Nach Vorlage der geänderten Entwurfsplanung ist der Antrag mit den gesamten erforderlichen Unterlagen nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

21:0
(ohne MGRin Punzet)

6 Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes Umkleiden/Kunstrasen/Kiosk/Vereinsheim/Reha-Kantine sowie Gründung einer Arbeitsgruppe (Antrag MGRs Wurzinger und Forstner)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2020 haben die MGRs Wurzinger und Forstner folgenden Antrag gestellt:

„Thema Umkleidekabine Eishockey, Gesamtkonzept für das gesamte Sportgelände im Bereich Eishockeystation und Rigi-Rutsch“

Das bayerische Innenministerium hat für Sportvereine mit Sitz in finanzschwachen Kommunen die Fördersätze für sportstättenbauliche Maßnahmen nach Teil 1 Abschnitt C der Sportförderrichtlinien zum Teil deutlich erhöht. Ca. 85 % aller bayerischen Kommunen profitieren vom Sonderförderprogramm. Die erhöhten Fördersätze sind zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Förderanträge, die bis zu diesem Stichtag gestellt sind, können grundsätzlich mit den erhöhten Fördersätzen auch über den 31.12.2020 hinaus ab finanziert werden. Sofern eine Überzeichnung des Förderprogramms absehbar ist, behält sich der Freistaat Bayern eine vorzeitige Beendigung des Programms vor.

(Seite 4/22 „Grundlagen zur Förderung im vereinseigenen Sportstättenbau“)

Nach mündlicher Aussage der Bezirksvorsitzenden für den Sportbezirk Oberbayern, des Bayerischen Landes-Sportverbands Erve, Frau Claudia Daxenberger, ist eine Koppelung mit öffentlichen Förderanträgen möglich.

Dies vorausgeschickt wird beantragt, der Marktgemeinderat Peißenberg möge beschließen:

1. Für Sanierung des TSV Peißenberg Umkleidekabinen wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, das insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

- a. Umkleidekabinen für den Sommer- und Winterbetrieb
- b. Kantine/Küche und Vereinsheim mit einer Doppelnutzung als
 - i. TSV-Vereinsheim und
 - ii. Reha-Kantine/Küche
- c. Kioskbetrieb für Rigi-Rutsch, Sauna und den Sportstätten
- d. Einbindung eine Kunstrasenfeldes in das Gesamtkonzept

2. Zur Erarbeitung dieses Konzepts, die Begleitung sowie die Kontrolle des Antragsverfahrens wird eine Arbeitsgruppe gegründet, deren Aufgabe es u.a. ist:

- a. Einen Arbeitsablauf und ein Berichtswesen zu erarbeiten
- b. Sich in regelmäßigen Abständen den Stand des Antragsverfahrens berichten zu lassen
- c. Lösungen für eventuell auftretende Probleme zu erarbeiten
- d. Weitere, in diesem Zusammenhang nutzbare, Fördermöglichkeiten zu suchen und diese dem Marktgemeinderat Peißenberg, zur Beratung und als Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle spätere Antragstellung, vorzustellen
- e. Weitere, in diesem Zusammenhang nutzbare, Fördermöglichkeiten zu suchen und diese dem Marktgemeinderat Peißenberg, zur Beratung und als Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle spätere Antragstellung, vorzustellen

Die Arbeitsgruppe besteht aus dem/der 1. Bürgermeister/in der Marktgemeinde Peißenberg, dem / der Präsidenten / Präsidentin des TSV Peißenberg, Vorstand der Gemeindeförderung KU und jeweils einem Mitglied jeder im Marktgemeinderat vertretenen Gruppierung / Partei(CSU/Parteilose, SPD, FW, PL, PBV, Parteilose), damit die Bedürfnisse aller Entscheidungsträger berücksichtigt werden können.

Wir sehen dies als wichtiges gemeinsames Gesamtprojekt, welches vielen Bürgern aus Peißenberg am Herzen liegt.

Jürgen Forstner und Walter Wurzinger

Anlagen: BLSV-Förderung Sportstättenbau und Kriterienkatalog“

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob der Antrag angenommen werden soll.

Diskussion im Plenum:

Hauptamtsleiter Herr Pflieger erklärt, dass der Markt Peißenberg sachlich nicht zuständig ist. Gerade die Inanspruchnahme von Fördergeldern des Bayer. Landessportverbandes (BLSV) ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden bzw. gibt es Ausschlussgründe für eine Förderung durch den BLSV. So muss auf alle Fälle der TSV Peißenberg e.V. als Antragsteller und Bauherr der jeweiligen Maßnahmen fungieren. Weiters müssen die Eigentumsverhältnisse für die Anlagen nachgewiesen werden.

Nachdem dem TSV Peißenberg e.V. in diesem Areal lediglich die Eissporthalle (Gebäude auf fremden Grund, Grundstückseigentümer ist der Markt Peißenberg) gehört, muss mindestens ein neuer unkündbarer Pachtvertrag zwischen Markt Peißenberg und dem TSV Peißenberg e.V. mit einer 25-jährigen Laufzeit abgeschlossen werden. Dann sind aber trotzdem nicht förderfähig Anlagen, die ursprünglich durch die Kommune errichtet oder betrieben wurden. Dies ist aber für die gesamte Anlage des Freizeit- und Bäderparks Sachstand. Die Rigi-Rutsch'n ist ursprünglich vom Markt Peißenberg errichtet und betrieben worden, sodass eine Förderung durch den BLSV im Falle einer gemeinsamen Nutzung ausgeschlossen ist. Im Anschluss daran ergibt sich eine kontroverse Diskussion. MGR Herr Rießenberger in seiner Eigenschaft als Präsident des TSV Peißenberg e.V. erklärt sich zum TOP und betont, dass er und seine Präsidiumskollegen für jede Hilfe dankbar sind, aber nicht um jeden Preis und nicht wie mit dem vorliegenden Antrag.

Beschluss:

Der Antrag von den MGRen Herrn Wurzinger und Herrn Forstner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

2:20
(abgelehnt)

7 Kennnissgaben

Rederecht in den Ausschüssen

MGR Herr Dr. Geldsetzer moniert, dass ihm in der BPVU-Ausschusssitzung am 17.02.2020 von der Vorsitzenden mitgeteilt worden ist, als Nichtausschussmitglied hätte er kein Rederecht. MGR Herr Dr. Geldsetzer verwies auf den MGR-Beschluss vom 28.02.2018, indem MGRen, die keinem Ausschuss angehören, auch ein Rederecht in den jeweiligen Ausschüssen eingeräumt worden ist. Hauptamtsleiter Herr Pfleger teilt mit, dass er die 1. Bürgermeisterin falsch informiert hat. Künftig wird das Rederecht für Nichtausschussmitglieder selbstverständlich aufrechterhalten.

Zustand der Nasszellen in der Turnhalle Wörth

MGR Herrn Blome ist zugetragen worden, dass die Nasszellen in der Turnhalle Wörth in einem sehr schlechten Zustand wären. Er fragt nach, ob dem so sei. MGR Herr Rießenberger teilt mit, dass seinem Kenntnisstand nach alles in bestem Zustand ist.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung